

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 16. April 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 861/J-NR/2014 betreffend personelle Ausstattung der Kabinette und Staatssekretariatsbüros, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 9 bis 16:

Zum Stichtag 28. Februar 2014 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett der Frau Bundesministerin – allesamt nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG) – beschäftigt:

SCHIESSL-FOGGENSTEINER Mag. ^a Eva	Kabinettschefin
PREUER MMag. ^a Susanne	Beratung der Ressortleitung
SCHÜCHNER Wolfgang, MSc	Stellvertretung der Kabinettschefin
HOLZER Mag. ^a Verena	Fachreferentin Bereich Bildung
HUFGARD Georg	Fachreferent Bereich Bildung
ETTL Mag. ^a Ruth	Fachreferentin Bereich Bildung
NITSCH Mag. ^a Sigrid	Fachreferentin Bereich Frauen
BAZANT Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Ursula	Fachreferentin Bereich Frauen
VALSKY Dr. ⁱⁿ Julia	Pressesprecherin
EBHART-KUBICEK Mag. ^a Katharina	Fachreferentin Presse und Kommunikation

Im Übrigen war zum Stichtag 28. Februar 2014 keine sonstige Mitarbeiterin bzw. kein sonstiger Mitarbeiter im Sinne der Anfrage über einen Arbeitsleihvertrag beschäftigt.

Zu Fragen 4 und 5:

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind im Februar 2014 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 74.446,81 entstanden. Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind im Februar 2014 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 108.114,62 entstanden. In beiden Positionen sind auch jene Leistungen enthalten, die (in Zusammenhang mit der Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse) aufgrund dienstrechtlicher,

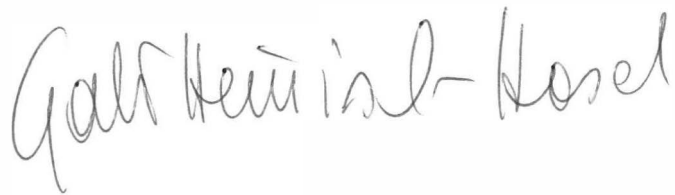
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 6 bis 8:

Die Personalgesamtausgaben des Monates Februar verändern sich von Jahr zu Jahr aufgrund von allgemeinen sowie individuellen Bezugserhöhungen, leistungsabhängigen Entlohnungsbestandteilen oder Personalfluktuationen. Veränderungen sind auch auf Kompetenzverschiebungen des Ressorts im Zusammenhang mit den Bundesministeriengesetz-Novellen zurückzuführen, wie etwa aktuell auf die Ressortumbildung in ein Bundesministerium für Bildung und Frauen und dem Wechsel der Bereiche Kunst und Kultur zum Bundeskanzleramt bzw. der Übernahme der Frauenangelegenheiten in das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Die Bundesministerin:

Handwritten signature in cursive script: Gaby Heinisch-Kosel